

TIERSCHUTZVEREIN HERZVERSTAND

PFLEGESTELLENVERTRAG

TIERSCHUTZVEREIN HERZVERSTAND

Dr. Nadja Aichbichler

Koschatweg 15/2

9201 Krumpendorf am Wörthersee

+43 (0) 664 / 24 39 447

verein@paws-with-love.at

IBAN: AT75 1400 0964 1012 4839

BIC: BAWAATWW

PERSONALIEN DES PFLEGERS/IN

Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Titel
Straße, Hausnummer	PLZ,Ort
Identifikationsnachweis	Nummer
Ausstellende Behörde	ausgestellt am
Telefonnummer	E-mail

PFLEGESTELLENNR:	
REGISTRIERUNG DER PFLEGESTELLE:	
ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE:	

ANGABEN ZUR PFLEGESTELLE

☐ Einzelperson	☐ Familie ohne	Kinder		□ Fami	lie mit Kindern (Anzahl: ₋)
Alter der im Haus	halt lebenden Kinder	□ 0-3	□ 4-8	□ 9-12	□ 13-16		□ älter	
Besteht in der Fa	milie eine Hundeallergie		□ ja		□ nein			
Erfahrung mit Hu	nden?		□ ja		□ nein			
Leben im Hausha	alt weitere Tiere?		□ ja		□ nein	Welche	?	
Dem Pflegetier st	eht ein/e		☐ Haus	5	□ Wohnung	zur Ver	fügung.	
	Garten:		□ja		□ nein			
	Ausbruchssichere Umz	äunung?	? □ ja		□ nein			
Wie lange ist das/die Tier/e täglich allein? Max. ca Stunden.								
Sind Sie bereit mit Interessenten direkt zu sprechen bzw. zu telefonieren? □ ja □ nein								
Darf zu diesem Zweck ihre Telefonnummer an die Interessenten weitergegeben werden? ☐ ja ☐ nein								
Sind Sie in der Lage, mit dem Hund gegebenenfalls zum Tierarzt zu fahren oder andere Fahrten zu erledigen?								
□ ja	□ nein							

Der Tierschutzverein Herzverstand bedankt sich von ganzem Herzen bei Ihnen, dass Sie sich bereit erklärt haben, einen Schützling bei sich zur Pflege aufzunehmen. Tierschutz ist eine Herzensangelegenheit und nur durch Menschen wie Sie ist es überhaupt möglich, dass wir tätig werden können. Jedes vermittelte Tier bedeutet eine Chance für einen neuen Schützling.

Bitte gewähren Sie Ihrem neuen Schützling eine ausreichende Eingewöhnungszeit. Aufgrund des angefallenen Stresses durch zB Transport, Futterumstellung, neue Umgebung und Menschen etc. kommt es in den meisten Fällen in den ersten Tagen zu Verdauungsschwierigkeiten wie zB Durchfall.

Auch waren bei vielen Tieren die Lebensumstände bislang sehr schwer und sie müssen erst neuen Mut und Vertrauen fassen. Natürlich muss in vielen Fällen noch die Schulbank gedrückt werden und es kann auch passieren, dass vielleicht Mal ein Missgeschick in der Wohnung passiert.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass unsere Tiere aus Tierasylen stammen und größtenteils auf der Straße lebend, teilweise schwer verletzt oder in gesundheitlich schlechter Verfassung, aufgegriffen wurden.

Die Tiere werden von uns bestmöglich versorgt und auf die Reise vorbereitet. Es können Fälle auftreten wo sich der Gesundheitszustand (besonders bei Welpen) nach der Ankunft verschlechtert. Durchfall, Juckreize der Haut, etc. sind keine Seltenheit und bitten wir Sie in diesem Fall mit ihrem Schützling bei ihrem Tierarzt vorstellig zu werden.

Weiters weisen wir darauf hin, dass Vernarbungen, abheilende Wunden, Amputationen von Extremitäten, etc. vorhanden sein können. Sie werden diesbezüglich natürlich im Vorhinein informiert.

Ebenfalls bitten wir um Verständnis, dass wir die Tiere nicht zum Stylisten bringen können. Baden, Krallen-, Ohren- und Fellpflege etc. müssten teilweise noch von ihnen vorgenommen werden.

Wir empfehlen weiters nach Ankunft das Tier nochmals zu entwurmen. Bei Welpen sollte die Entwurmung alle 3 Monate vorgenommen werden.

Auch das Futter ist ungewohnt und wird empfohlen die Tiere langsam an die Umstellung zu gewöhnen.

REGELUNG FÜR NOTFÄLLE

Notfallnummern des Vereins: Dr. Nadja Aichbichler +43 (0) 664/ 243 94 46

Manuela Schmeller +43 (0) 699/ 191 520 00 Alexandra Kiederer +43 (0) 664/ 409 57 67 Alina Scheuringer +43 (0) 676/ 743 24 47

Bei NICHT Erreichbarkeit eines Vereinsmitgliedes ist unverzüglich ein Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen.

KOSTENÜBERNAHMEREGELUNG

Bei der Kostenübernahme sind Rechnungen, Belege, Quittungen, <u>auf den Verein auszustellen</u> und vorzulegen. Nachstehende Kostenübernahme wird vereinbart:

Kostenübernahme Tierarzt:

Kostenübernahme Futter:

Spielzeug, Pflegebedarf, etc.

Tierhalterhaftplicht:

Hundesteuer:

Pflegestelle

Verein

Pflegestelle

Pflegestelle

Pflegestelle

Ausstellung der Rechnungen auf: Tierschutzverein Herzverstand zH Frau Dr. Nadja Aichbichler Koschatweg 15 / 2 9201 Krumpendorf am Wörthersee

Im Betreff ist zusätzlich zum Verwendungszweck der Name des Hundes und die Chipnummer anzuführen.

ÜBERGABE / ÜBERNAHME / EIGENTUMSVORBEHALT

Festgehalten wird, dass die Pflegestelle sich dazu bereit erklärt hat auf unbestimmte Zeit, ein oder mehrere Tier/e des Tierschutzvereins Herzverstand kostenlos aufzunehmen und zu versorgen. Die Pflegestelle ist weisungsgebunden.

Das in Pflege genommene Tier wird mit Unterfertigung dieses Vertrages in die **Pflege bzw. die Verwahrung** der übernehmenden Partei übernommen - das **Eigentumsrecht verbleibt jedoch bei der übergebenden Partei**. Die übernehmende Partei erklärt sich mit Unterfertigung dieses Vertrages bereit, sämtliche anfallende Kosten der Tierhaltung It. Kostenübernahmevereinbarung zu übernehmen und verzichtet auf Schadenersatzansprüche gegenüber der übergebenden Partei. Nochmals wird höflichst auf die Nachweispflicht der Kosten mittels Belegen hingewiesen.

HALTUNGSANFORDERUNGEN (§§ 12 - 32 TSCHG)

Die übernehmende Partei verpflichtet sich das übernommene Tier im Einklang mit den geltenden tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht ist so zu verstehen, dass dem übernommenen Tier genügend Platz, Futter und frisches Wasser zur Verfügung gestellt wird, sowie passende Unterbringung und Fürsorge. Das Tier darf nicht für Tierversuche, zu schaustellerischen oder gewerblichen Zwecken herangezogen werden. Ebenso ist die Zucht oder Vermehrung, das Zufügen von Schmerzen oder Qualen, sowie das Kupieren von Schwanz oder Ohren, strengstens untersagt.

Die reine Zwingerhaltung und Kettenhaltung (auch für kurze Zeit) sind tierschutzrechtlich untersagt und ist dem Tier täglich ausreichend Auslauf zu gewähren.

Die übernehmende Partei verpflichtet sich weiters das übernommene Tier liebevoll zu behandeln und den Anschluss an den Familienverband zu gewährleisten.

Die übernehmende Partei bestätigt mit Unterschrift dieses Vertrages, ausreichend über die geltenden Haltungsvorschriften und dem Tierschutzgesetz informiert zu sein bzw. die übergebende Partei um einen entsprechenden Auszug aus dem Gesetzbuch ersucht zu haben.

TIERARZT / HILFELEISTUNG

Die übernehmende Partei wurde über eventuell bekannte Krankheiten/ Trächtigkeit des Tieres informiert und versichert diese jederzeit die tierärztliche Versorgung des übernommenen Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhaltensauffälligkeiten umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

Alle notwendigen Impfungen, Wurmkuren und notwendige med. Behandlungen sind regelmäßig vornehmen zu lassen.

Die übernehmende Partei bestätigt mit Unterschrift dieses Vertrages, dass sie jede notwendige tierärztliche Behandlung umgehend vornehmem lassen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Welpen im Alter von 5 bis 6 Monaten einem Bluttest zu unterziehen sind um eine eventuelle Mittelmeererkrankung ausschließen zu können. Das Ergebnis ist schriftlich dem Tierschutzverein zu übermitteln.

Die hiefür anfallenden Kosten trägt der Tierschutzverein und werden nach vorheriger Rücksprache gegen Vorlage eines Beleges rückerstattet.

VERLUST / TOD / WEITERGABE

Die Weitergabe des übernommenen Tieres an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der übergebenden Partei nicht gestattet. Das Tier darf nicht an Dritte verschenkt oder verkauft werden, nicht ausgesetzt oder einem Tierheim übergeben werden. Sprechen jedoch zwingende Gründe für die Weitergabe bzw. Abgabe des übernommenen Tieres verpflichtet sich die übernehmende Partei unverzüglich mit der übergebenden Partei Kontakt aufzunehmen um eine Regelung zum Wohle des übernommenen Tieres zu finden. Ebenfalls muss die Unterbringung während eines Urlaubs mit dem Verein abgeklärt werden.

Das Tier (inkl. Impfpass) muss an die übergebene Partei ohne Rückforderung von Aufwendungen oder sonstigen Kosten übergeben werden. Die übernehmende Partei behält in diesem Fall das übernommene Tier noch so lange bei sich, bis die übergebende Partei einen angemessenen und passenden Platz gefunden hat! Hiebei ist festzuhalten, dass ausschließlich die übergebende Partei entscheidet welcher Platz angemessen und passend ist, eine Hilfestellung durch die übernehmende Partei, erwünscht ist. Hiebei ist auf die übergebende Partei keinerlei Druck auszuüben.

Sollte das Behalten des übernommenen Tieres bis zu dem Zeitpunkt bis ein neuer Platz gefunden wurde unter keinen Umständen mehr möglich sein, so muss die übernehmende Partei das Tier in einer von der übergebenden Partei ausgewählten Tierpension unterbringen lassen. Die Kosten hiefür sind von der übernehmenden Partei zu tragen.

§ 6 TSchG: Eine Tötung des Tieres darf nur aufgrund medizinischer Erfordernis durch einen hiefür ausgebildeten Tierarzt erfolgen. Die übergebende Partei ist hierüber im Vorhinein zu informieren damit diese allenfalls eine zweite Meinung einholen zu kann. Die übernehmende Partei bestätigt für diesen eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ein Abhandenkommen des übernommenen Tieres ist von der übernehmenden Partei unmittelbar nach Kenntnis sowohl bei der zuständigen Polizeidienststelle bzw. Ordnungsbehörde, dem Fundamt, den regionalen Tierheimen, Tierschutzorganisationen, als auch der übergebenden Partei, anzuzeigen.

Änderungen von Wohnsitz, Kontaktdaten etc. sind der übergebenen Partei unverzüglich mitzuteilen.

REGISTRIERUNGSPFLICHT / MELDEPFLICHT / STEUERPFLICHT (§ 24A TSCHG)

Für die übernehmende Partei entfällt die Verpflichtung zur Registrierung des übernommenen Tieres. Festgehalten wird, dass das übernommene Tier auf den Tierschutzverein registriert wird und die hiefür anfallen Kosten vom Verein getragen werden.

KONTROLLE / ZUWIDERHANDLUNG

Die übernehmende Partei erteilt mit Unterfertigung dieses Vertrages der übergebenden Partei gegen Vorankündigung den Ort und die Art der Haltung des übernommenen Tieres zu besichtigen und dazu das Haus bzw. die Wohnung, zu betreten. Ausgenommen von dieser Regelung besteht im Falle der Dringlichkeit bzw. bei Verdacht des Zuwiderhandelns gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, sowie bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in der geltenden Fassung. Die Kontrolle wird in diesem Fall unter Beisein einer fachkundigen Person oder Vollzugsbeamten vollzogen.

Wird bei einer Kontrolle eine Zuwiderhandlung gegen die in diesem Vertrag vereinbarten Bestimmungen bzw. grobe Vernachlässigung oder ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz festgestellt, so ist die übergebene Partei berechtigt das übergebene Tier umgehend zurückzunehmen, sofern der Halter die Behebung dieser Fehler verweigert oder es aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist, das übergebene Tier beim Halter zu belassen. Die übergebene Partei behält sich ausdrücklich vor im begründeten Fall Anzeige zu erstatten. (Wer einem Tier entgegen § 5 Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwere Angst zufügt oder ein Tier entgegen § 6 tötet oder an einem Tier entgegen § 7 Eingriffe vornimmt oder gegen § 8 verstößt begeht eine Verwaltungsübertretung und von der zuständigen Behörde einer Geldstraße € 7.500,00, im Wiederholungsfall bis zu € 15.000,00, zu bestrafen. Wiederholte Verstöße gegen das Tierschutzgesetz können zum Verbot der Haltung Tiere aller Art führen). Im Falle eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz werden keinerlei weitere Tiere, welcher Art auch immer, an den Halter vermittelt.

Die übernehmende Partei willigt ausdrücklich in diese Bestimmung ein und verzichtet schon jetzt auf Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche oder Erhebung gerichtlicher Schritte.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die übergebende Partei weist hiemit ausdrücklich auf die bestehende Haftpflichtversicherung hin. Der übernehmenden Partei ist bekannt, dass in einigen Bundesländern eine Haftpflichtversicherung für Hunde verpflichtend ist. Für Katzen wird ebenfalls eine Haftpflichtversicherung empfohlen. Die Haftpflichtversicherung schützt den Hundehalter und seine Hunde zwar nicht vor Schäden, aber sie schützt den Versicherungsnehmer vor direkten Schadensersatzansprüchen des Geschädigten. Die Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein. Die übergebende Partei haftet nicht für die vom übergebenden Tier hervorgerufenen oder verursachten Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten durch die Pflegestelle verursacht wurden zB durch Ableinen des Hundes auf unzureichend gesicherten Grundstücken, Straßen, etc.)

Die Pflegestelle wurde ausdrücklich auf alle Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall, etc.) die aus der Unterbringung und Versorgung resultieren können, hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Schadenersatzansprüche darauf.

SONSTIGE BEDINGUNGEN:

Sollte die übernehmende Partei **Mieteigentum** bewohnen, so bestätigt diese hiemit, dass die Zustimmung zur Haltung des übergebenen Tieres des Vermieters vorliegt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet und von beiden Parteien rechtsgültig unterfertigt.

GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Wohnsitz der übergebenden Partei.

DAUERHAFTE ÜBERNAHME

Die Pflegeperson kann auf Wunsch zu den vereinsüblichen Konditionen das/die Tier/e dauerhaft übernehmen. Für diesen Fall ist der Abschluss eines Verwahrungsvertrages notwendig.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos bzw. Videos veröffentlicht werden, die im Rahmen des Pflegehundes entstanden sind und auf denen ich möglicherweise zu sehen bin. Es werden keine Bilder verbunden mit personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Ich kann diese Erklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Dieser Widerruf gilt für alle zukünftigen Veröffentlichungen nicht jedoch für bereits erfolgte Publikationen.

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Vermittlung des Pflegehundes notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede Darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

	Ich willige ein, dass mir postalisch Informationen un	d Angebote zum Zwecke der Werbung übersendet
werde	en.	
□ Werbı	Ich willige ein, dass mir) per E-Mail/Telefon/Fax/SI ung übersendet werden.	NS Informationen und Angebote zum Zwecke der
	, am	
		Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahekommt.

Alle Angaben und Informationen über das zu vermittelnde Tier wurde nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt. Trotzdem übernimmt die übergebende Parte keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit. Die übergebende Partei übernimmt auch keine Verantwortung und Haftung für die Gesundheit, das Verhalten oder sonstige Mängel des Tieres. Nach der Übernahme wird empfohlen, das Tier einem Tierarzt des Vertrauens vorzustellen, untersuchen und allenfalls Nachimpfungen vornehmen zu lassen. Die übernehmende Partei hat sich über das Tier eingehend informiert. Auf bekannte besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuell erkennbare Auffälligkeiten wurden besprochen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

Ab Unterfertigung dieses Vertrages ist die übernehmende Partei für das übernommene Tier verantwortlich, für alle Kosten und Aufwendungen It. Kostenübernahmevereinbarung zuständig und für sämtliche Schäden alleine haftbar.

Die übernehmende Partei bestätigt den Vertrag gelesen und verstanden zu haben, mit allen Punkten einverstanden ist und den vollen Inhalt als verbindlich anzuerkennen.

Hiemit bestätigt die übernehmende Partei, dass diese von der übergebenden Partei in Kenntnis gebracht wurde, dass das übernommene Tier aus einem Tierasyl stammt und etwaig gewünschte Vorkenntnisse des Hundes (zB Leinenführigkeit, Stubenreinheit etc.) oft nicht angeeignet wurden. Die übernehmende Partei gewährt, dem Tier eine angemessene Zeit des Eingewöhnens und bestätigt hiemit, dass diese ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Probleme (auch etwaige Unverträglichkeiten) auftreten können. Sollten Missverständnisse zwischen Hund und der übernehmenden Partei auftreten so versichert diese, alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen um diese Missverständnisse mit Geduld, Zeit

und anderen Maßnanmen (ZB prof. Einz bekommen.	eitraining), ilebevoil und mit pos	sitivem Umgang in den Griff z
Ort, Datum		
Tierschutzverein Herzverstand	Pflegestelle	

AUFGABEN UND PFLICHTEN EINER PFLEGESTELLE

Die Aufgabe einer Pflegestelle ist es, Tiere vorübergehend bei sich aufzunehmen um ihnen so einen Start in ihr neues Leben zu ermöglichen. Pflegestellen erleichtern uns durch ihre liebevolle Unterstützung und Betreuung die Vermittlung unserer Schützlinge. Das weiß ihr neuer Schützling natürlich zunächst nicht und sind einige anfangs ängstlich und unsicher.

Eigentlich brauch ein Pflegehund keine Extras, was Zuneigung, Beschäftigung oder Auslauf angeht. Er sollte im normalen Tagesablauf integriert werden. Das Beherrschen einiger Grundkenntnisse wie zB Leinenführigkeit, Stubenreinheit u.Ä. erleichtern zusätzlich die weitere Vermittlung.

Was ein Pflegehund nicht brauch ich Mitleid. Vergangenheit ist vergangen und sollte nicht weiter den Alltag bestimmen. Er braucht klare Regeln, Grenzen und nachhaltig positive Erfahrungen. Sicherheit und Stabilität sind ebenso wichtig, damit ihr Schützling ein glücklicher Hund werden kann.

Einige Punkte sind uns jedoch besonders wichtig!

- Klären Sie mit Ihrer Versicherung, ob ihr Schützling in der Haftpflichtversicherung mit integriert ist!
- Bitte füttern Sie ihren Schützling artgerecht und altersabhängig.
- Ihre Schützlinge sind stets an der Leine zu führen! Das Tragen eines Sicherheitsgeschirrs gibt zusätzliche Sicherheit.
- Den Schützling mit Telefonnummer der Pflegefamilie kennzeichnen.
- Das Ausführen des Schützlings durch Kinder ist nicht gestattet.
- Bei gesundheitlichen Bedenken oder Notfällen ist stets ein Tierarzt oder eine Tierklinik zu Rate zu ziehen.
- Jährliche Impfungen und Kontrollen sollten fristgerecht eingehalten werden. Wurmkuren haben alle 3 Monate zu erfolgen.
- Der Transport der Tiere im Auto hat so zu erfolgen, dass ihr Schützling entweder angeschnallt, mit einem Netz vom Fahrgastraum getrennt oder in einer Hundebox verwahrt wird.

ANSPRECHPARTNER:

Dr. Nadja Aichbichler +43 (0) 664/ 243 94 46 (Vermittlung)
Manuela Schmeller +43 (0) 699/ 191 520 00 (Vermittlung)

Alexandra Kiederer +43 (0) 664/ 409 57 67 (Fütterung, Training, Verhaltensauffälligkeiten,

Pflegestellenverträge)

Alina Scheuringer +43 (0) 676/743 24 47 (Social Media, Erstkontakt)

Kathrin Ederer +43 (0) 676/ 939 14 54 (Training, Verhaltensauffälligkeiten)

ZUR PFLEGE ÜBERNOMMENES TIER

PFLEGESTELLENNR:____

"Übernommenes Tier:		<u>.</u> ,,					
Tierart:	□ Hund	□ Katze					
Rasse:							
Alter/Geburtsdatum:							
Farbe/ Merkmale:							
Größe:	□klein	□mittel	□groß				
Fell:	□Kurzhaar	□Langhaar					
Geschlecht:	□ weiblich	□ ma	ännlich	lich			
Kastriert:	□JA	□ NEIN					
Chipnummer:							
Herkunft:							
Impfpass:							
Impfpass übergeben?	□JA	□NI	EIN				
Welpen im Alter von 5 bis 6	Monate: Bluttes	: Mittelmeerer	krankungen	□JA	□ NEIN		
Entwurmung alle 3 Monate		□JA		IEIN			
Tägliche Medikamentengabe notwendig?		□JA		IEIN			
Besondere Ernährung/Diät?	□JA		□ NEIN				
Impfungen?	□JA		□ NEIN				
Ort, Datum							
	nd -	Pflegestelle					

WESENSMERMALE

PFLEGESTELLENNR:____

"Hallo ich bin		und möch	te mich dir kurz vorstellen."				
□zurückhaltend □ernsthaft	□stürmisch □bellt leicht	□folgsam □aufgeweckt	□misstrauisch □unsicher	□wachsam □verschmust	□anhänglich □territorial		
□beschützend	□ängstlich	□sportlich	□friedlich	□leicht erregbar			
□selbstbewusst	□lebhaft	□freundlich	□verfressen	□aggressiv	□verspielt		
□aufgeschlossen	□lernwillig	□lauffreudig	□personenbezog	gen □ressourcenverte	eidigend		
SOZIALVERHALTEN / U	JMWELTVEF	RHALTEN					
Freundlich gegenüber:	Ja	Nein	bedingt (Berr	nerkung)			
Vertraute Personen							
Fremde Personen							
Männer							
Frauen							
Kinder 0-6 Jahre							
Kinder 7-14 Jahre							
Lässt sich anfassen							
Artgenossen							
Rüden							
Hündinnen	_						
Andere Tiere							
Kleintiere			· 				
Katzen							
Großtiere							
	_	_					
Jagdtverhalten							
Wild							
Autos, Radfahrer, Jogger							
Andere		□ Nain	hadinat (Dam				
Ressourcenverteidigung: Vertraute Personen	Ja ¬	Nein	bedingt (Berr	ierkung)			
			·				
Futter							
Spielzeug							
Fremde Personen	⊔ _	_					
Futter	⊔ _	⊔ _					
Spielzeug							
Artgenossen							
Futter							
Spielzeug							
Allgemeine Informationen:	Ja	Nein	bedingt (Berr	nerkung)			
Zwingerhaltung							
Kennt Stadt							
Kennt Autofahren							
Bleibt alleine im Auto							
Stubenrein							
Kennt Hundebox							
Kennt Maulkorb							
Bleibt alleine in der Wohnung							
Klettert über Zäune							
Öffnet Türen							